Ausgabe 255 · 03 / 2021

# WIR Eigenheimer

SEIT ÜBER 30 JAHREN IN BRANDENBURG UND BERLIN

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
www.eigenheimer.de

**FEIERN SIE MIT:**
**Wir laden ein zur Jahreshaupt-Versammlung mit Jubiläumsfeier!**

## Mal kurz die Welt retten.

Foto © Jeyaratnam Caniceus/pixabay.com

**WIR FÜR SIE:**
Fragen an den Bundestag

**RUND UM HAUS & GARTEN:**
Auf gute Nachbarschaft

**TIPPS & TRICKS:**
Für Garten & Zuhause

# IN EIGENER SACHE

## WIR FÜR SIE

### IHRE ANSPRECHPARTNERIN

**Ilsemarie Kunz**

Büro und Postanschrift:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf

### SPRECHZEITEN VORSTAND

Dienstag und Donnerstag,
10.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 030 / 565 845 27
Fax: 030 / 565 929 78
E-Mail: info@eigenheimer.de
www.eigenheimer.de

### SPRECHZEITEN MITGLIEDERVERWALTUNG

Dienstag, 10.00 – 14.00 Uhr

**Bürozeiten:**
täglich, 10.00 – 14.00 Uhr
Tel.: 030 / 565 845 27
Fax: 030 / 565 929 78

**→ Wir sind auch per E-Mail für Sie da unter: info@eigenheimer.de**

### IHRE RECHTSANWÄLTIN

**Ines Reiche**

Frau Reiche ist seit dem 1. November 2020 unsere neue Ansprechpartnerin für alle Rechtsfragen.

### SPRECHZEITEN

Jeden Montag im Büro der Geschäftsstelle und nach Bedarf.

**→ Termine werden nur über die Geschäftsstelle vergeben.**

Foto Ines Reiche: privat / Foto Ilsemarie Kunz: privat

## BITTE NICHT VERGESSEN: MITGLIEDSBEITRAG

**Wir bitten alle unsere Mitglieder, an den Mitgliedsbeitrag zu denken .**

Auf Grund von vielen Nachfragen noch einmal der Hinweis vom Vorstand: Es handelt sich um einen wiederkehrenden jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Beitragsordnung in der Satzung des Eigenheimerverbandes. Für diese Mitgliedsbeiträge werden keine Rechnungen verschickt.

**Bitte denken Sie selbst an die Überweisung des Beitrages auf unser Konto:**
*Kontoinhaber:*
*Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer e.V.*
*IBAN:*
*DE84 1605 0000 3641 0218 89*
*Bank:*
*Mittelbrandenburgische Sparkasse*

**SEPA – Lastschriftmandat für SEPA – Basis- Lastschriftverfahren**

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer in Berlin und Brandenburg 1990 e.V.
**Wilhelm-Blos-Str. 2 12623 Berlin**
Tel. (030) 565 845 27
Fax.: (030) 565 929 78

Wiederkehrende Zahlungen

| Gläubiger-Identifikationsnummer. **DE91ZZZ00000597888** | Mandatsreferenz: |
|---|---|

Ich/Wir ermächtige(n) den Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem /unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Entstehende Rückbuchungsgebühren des Kreditinstitutes gehen zu meinen/unseren Lasten, wenn diese durch mich/uns verschuldet wurde.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| Kontoinhaber::(Vorname,Name,Anschrift) | |
|---|---|
| Kreditinstitut: | |
| IBAN: | **Unterschrift/Unterschriften:** |
| **Ort/Datum:** | |

**Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, unser Angebot der SEPA-Lastschrift zu nutzen. Ein Formular dafür finden Sie hier. Es dankt der Vorstand.**

# IN EIGENER SACHE

## UNSERE RECHTSANWÄLTE UND BERATER FÜR SIE

| | |
|---|---|
| → RECHTSANWÄLTIN<br>**INES REICHE** | · Zivilrecht · Verkehrsrecht<br>· Verwaltungsrecht · Arbeitsrecht<br>· Sozialrecht · Familienrecht |
| → RECHTSANWALT<br>**THOMAS WINKLER** | Fachanwalt für:<br>· Verkehrsrecht<br>· Ordnungswirdrigkeit<br>· Strafrecht |
| → BAUBERATUNG<br>**GEROLD KRENKEL** | Dipl.-Ing. BDB / Büro für Bauplanung und<br>· Konstruktion (Beratung Analysen, Planung Projektmanagement) |
| → MEDIATOR<br>**SIEGFRIED VAHLPAHL** | Mediation Vahlpahl<br>Cottbuser Straße 11, 15711 Königs Wusterhausen<br>www.mediation-vahlpahl.de |
| → IMMOBILIENBERATUNG<br>**KLAUS-DIETER JAKOB** | Kostenlose Bewertung<br>Individuelle Immobilien-Beratung |
| → FINANZIERUNGSDIENSTLEISTUNGEN<br>**FLORIAN MEYER & TORSTEN BÖHM** | Ihre zertifizierten Fachberater<br>· Erbauszahlung, Anschlussfinanzierung, Kauf, Neubau, Modernisierung, Ratenkredite |
| → VERSICHERUNGSBERATUNG<br>**DOREEN NEUJAHR** | ERGO Versicherung Hauptagentur<br>Bahnhofstraße 13, 15711 Königs Wusterhausen<br>Telefon: 03375 295 807 / Fax: 03375 295 808<br>Mail: doreen.neujahr@ergo.de |

***Bitte beachten Sie: Alle Beratungsanfragen und Termine werden nur über die Geschäftsstelle vergeben. Tel. 030 565 845 27.***

## UNSERE RECHTSBERATUNG: WANN FALLEN KOSTEN AN?

**WICHTIG ZU WISSEN!**

**Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass im Mitgliedsbeitrag für den Verband grundsätzlich kein Rechtsschutz enthalten ist.**

Nachfragen der Mitglieder werden natürlich beantwortet, soweit diese allerdings über eine allgemeine Beantwortung hinausgehen und in eine rechtliche Beratung oder Vertretung münden, fallen Gebühren an, welche soweit eine gesonderte Rechtsschutzversicherung besteht, darüber abgerechnet werden können.

Aber auch bei einer Rechtsschutzversicherung sind eine etwaige Selbstbeteiligung sowie bei Problemen im Zusammenhang mit dem Grundstück, eine Einbeziehung des Grundstücks in den Rechtsschutz, zu beachten.

RA Ines Reiche

# EDITORIAL

*von Dr. Friedbert Quednau, Gründungsvorsitzender des Eigenheimer-Verbandes*

## Liebe Mitglieder,

**nun geht es auf den September zu und hoffentlich kursiert bis dahin keine neue Virusvariante, gegen die unsere 2. Impfung nicht hilft. Dann können wir unsere Griechenland-Reise nachholen und unsere Jahreshauptversammlung durchführen.**

*Wenn wir schon im letzten Jahr dank Corona auf unser Gründungsjubiläum verzichten mussten, dann feiern wir eben jetzt die Eintragung ins Vereinsregister vor 30 Jahren.*

***Beachten Sie bitte Ihre Einladung in diesem Heft:***

*Wer teilnehmen will oder Hilfe bei der Anreise braucht, mag sich in der Geschäftsstelle melden! An der Pandemie sollte es dieses Jahr nicht scheitern, denn fast alle dürften bis dahin zweimal geimpft sein.*

**Eine Woche später wählen wir den Bundestag und die Berliner Stadtverordneten.**

Wir haben Briefe an die Büros der etablierten Parteien geschickt mit der Bitte, die darin aufgeworfenen Fragen an die uns weitgehend unbekannten Kandidaten weiterzuleiten. Die Fragen und erhaltenen Antworten wollen wir Anfang September in einer Eigenheimer-Sonderausgabe abdrucken.

**Denn eines ist doch klar:**
**Wir brauchen Abgeordnete, die das Gespräch mit den Bürgern suchen und kluge und verständliche Regelungen auf den Weg bringen.**

Was nützen positive Erfahrungsberichte, insbesondere Ratschläge unserer Rechts- und, Bauberater, wenn die Regierenden nicht nur alte Konflikte nicht lösen, sondern auch neue Probleme herauf beschwören?
Dabei haben doch Sozialkonflikte, Pandemien und sonstige Katastrophen eine gemeinsame Ursache: Ungezügelte Ausbeutung menschlicher und natürlicher Ressourcen.

Den Zusammenhang würde der bekannte Physiker Harald Lesch im ZDF wohl so erklären:

Menschliche DNS ist normalerweise die Information, wie man etliche Jahrzehnte auf der Erde gesund leben kann. Wenn sich aber die DNS von Viren und Krebszellen vermehrt, ist es um die normale Körperfunktion geschehen.
Genauso ist es mit Computerviren, die eine Elektronik lehmlegen.

Wer also ungehemmt in der Welt oder im Internet umherreist, riskiert das vermehrte Eindringen „krankmachender“ Informationen in seiner Körper oder seinen Computer. Dagegen hilft nur „vorbeugendes Impfen“ mit einem Vakzin bzw. einer Antivirensoftware.

**Bei der Klimaerwärmung ist das aber anders, da haben die Wissenschaftler bis heute noch keinen Impfstoff gefunden.**
**Da kann man nur den „Ausstoß von Treibhausgas vermeiden“ oder man erlebt verrücktspielendes Klima.**

Fotos©Designed by vectorjuice/Freepik; vectormine/adobe.stock

# EDITORIAL

*von Dr. Friedbert Quednau, Gründungsvorsitzender des Eigenheimer-Verbandes*

**Wir Europäer sind nach den US-Amerikanern immer noch die Haupt-Verursacher der Klimakrise.**

Wenn Asiaten und Südamerikaner pro Kopf auch so viel Treibhausgas produzierten wie wir, wäre der Weg in die Katastrophe unumkehrbar. Immer klarer wird, dass der hemmungslose Eingriff in die Natur beendet werden muss.

Bis jetzt konnten sich europäische Klimasünder noch rücksichtslos rühmen:

„Wir werden doch wohl wegen der Warnungen einiger Öko-Spinner nicht auf unsere Gewohnheiten verzichten. Soll doch der Meeresspiegel etwas ansteigen und die Asiaten auf ihren Pfahlbauten ersäufen. Bis zu uns nach Berlin kommt das Hochwasser nicht."

**Wir umweltbewussten Eigenheimer aus Berlin und Brandenburg stehen auch mit einem Bein im Wasser, jedenfalls die, deren Grundstück nahe an den schönen Berliner Gewässern liegt.**

1945 soll der Pegel der Dahme-Gewässer wegen der zerstörten Schleusen zeitweilig einen halben Meter höher gestanden haben.

Foto©vectormine/adobe.stock

Wir Eigenheimer schauen mit Betroffenheit auf die Bilder von der Starkregen-Katastrophe, wie sie sich in Westeuropa und Deutschland vor wenigen Tagen ereignete. Es tut weh zu sehen, wie schmucke Neubauten und von privaten Eigentümern liebevoll hergerichtete Häuser im wahrsten Sinne der Worte „den Bach hinuntergehen".

Was für eine Ironie: Einer der am meisten vom Hochwasser verwüsteten Orte des schönen Ahrtals hat den Namen "Schuld"! Sind die Einwohner dieses malerischen Ortes also am Ende vielleicht „selber Schuld" an ihrem Unglück?

**Die Wahrheit ist, dass die geschundene Natur auf unserem Planeten jetzt erbarmungslos und wahllos zurückschlägt.**

Sie ist wie ein verletzter Hund, der in blinder Angst wild um sich beißt. Irdisches Leben bildet eine Schicksalsgemeinschaft.
Selten wird man für seine Sünden unmittelbar selbst bestraft; jeder büßt für die Untaten eines anderen. Die Natur nimmt alle in „Sippenhaft"

**Ob uns nun das nächste Hochwasser trifft oder nicht: Wir alle müssen mehr tun, damit nicht „alles den Bach runtergeht".**

In diesem Sinne feiern wir im September das Jubiläum unseres Verbandes und gehen dann zur Wahl!

**Ihr Friedbert Quednau**

# IN EIGENER SACHE

## Wir sind für Sie da.

**Liebe Mitglieder,** wir sind immer bemüht kleine und große Anfragen schnellstmöglich zu klären. Manchmal benötigen wir aber auch Ihre Hilfe:

**» Bitte teilen Sie uns mit...**
wenn sich Ihre Adresse geändert hat, z. B. nach einem Umzug.

**» Bitte melden Sie sich...**
wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat und übermitteln Sie uns Ihre neuen Daten.

**» Sie haben eine Ausgabe des Eigenheimer nicht erhalten?**
Kein Problem, bitte melden Sie sich. Wir kümmern uns darum und schicken Ihnen gerne ein Exemplar nach. Unsere Zeitschrift erscheint jedes Quartal einmal, also viermal im Jahr.

**» Wir sind für Sie da.**
**Online auf unserer Website:**
**www.eigenheimer.de**
Hier finden Sie immer die aktuellsten News.
Gerne auch digital per Zoom.

Foto©macrovector_official /freepik.com


*Anzeige*

HYPOFACT
mein baugeld

*"Berichten Sie uns gern von Ihrem Immobilienprojekt. Wir finden für Sie die beste Finanzierungslösung aus über 400 Kreditgebern."*

Florian Meyer & Torsten Böhm
Telefon: 03342 30 84 994
hoppegarten@hypofact.de

Wir sind zertifizierte Fachberater* für:

- Erbauszahlung
- Anschlussfinanzierung
- Kauf, Neubau, Modernisierung
- Ratenkredite (für Wünsche, die kleiner sind als eine Immobilie)

* *Immobiliardarlehensvermittler (Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO)*

# IN EIGENER SACHE

## Persönliche Einladung zur
## **Jahreshauptversammlung | 18. September 2021**

**Liebe Verbandsmitglieder,**

der Vorstand unseres Verbandes lädt Sie hiermit sehr herzlich zu unserer jährlichen

**Jahreshauptversammlung mit Jubiläumsfeier – 31 Jahre Eigenheimer-Verband – am Sonnabend, 18. September 2021 ein.**

Wir treffen uns im Restaurant "Mutterwelt", Bahnhofsschlag 1 in 15827 Dahlewitz.

Einlass: 11.30 Uhr
Beginn: 12.00 Uhr und Ende: ca. 16.00 Uhr

Foto©Restaurant „Mutterwelt“

Gemeinsam mit Ihnen, unseren Mitgliedern, möchten wir auf 31 Jahre Verbandsarbeit zurückblicken, die eine oder andere Erinnerung austauschen und neue Verbands-Ideen besprechen. Ein kleines Überraschungs-Buffet wird uns verwöhnen.

**→ RÜCKMELDUNG ERBETEN:**
Bitte melden Sie sich direkt bei uns, gerne telefonisch unter 030 / 565 845 27, ob Sie dabei sind. **Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir ggf. die Veranstaltung coronabedingt kurzfristig absagen müssen.**

Freuen wir uns auf eine gemeinsame Jubiläumsfeier.
Ihr Vorstand

**Unsere Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Wahl des Präsidiums
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
7. Rechenschaftsbericht der Schatzmeisterin
8. Diskussion zum Rechenschaftsbericht
9. Bestätigung des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes
10. Bestätigung des Rechenschaftsberichtes der Schatzmeisterin

Die hier gedruckte Einladung gilt als persönliche Einladung für alle Verbandsmitglieder.

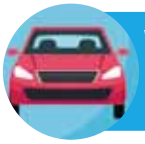

**Wir helfen bei der Bildung von Fahrgemeinschaften. Bitte melden Sie sich!**

# RECHT & GESETZ

## DAS AKTUELLE THEMA

**Rechtsanwältin Ines Reiche zum Thema**

**Beeinträchtigungen durch überhängende Äste**

Überhängende Äste und Zweige dürfen selbst geschnitten werden.

Foto©aleksandarlittlewolf/freepik.de

**Ein Problem zwischen Nachbarn stellt immer wieder der Überwuchs zum Nachbargrundstück dar. Leider gelingt es den Nachbarn nicht immer dieses Problem einvernehmlich zu lösen.**
**Die Schlichtungsstellen und Gerichte mussten sich deshalb schon vielfach mit dieser Problematik beschäftigen.**

Dem beeinträchtigten Eigentümer des Nachbargrundstücks steht bei Überwuchs ein Selbsthilferecht zu. Dieses ist in § 910 BGB geregelt.

### § 910 BGB - Überhang

(1)
Der Eigentümer eines Grundstücks kann Wurzeln eines Baumes oder eines Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten.

Das Gleiche gilt von herüberragenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt.

(2)
Dem Eigentümer steht dieses Recht nicht zu, wenn die Wurzeln oder die Zweige die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen.

Danach dürfen überhängende Äste und Zweige sowie eingedrungene Wurzeln, soweit diese über die Grundstücksgrenze ragen und zu einer Beeinträchtigung des eigenen Grundstücks führen, selbst abgeschnitten werden.

Bei überhängenden Ästen und Zweigen darf allerdings erst zum Selbsthilferecht gegriffen werden, wenn zuvor dem Nachbarn eine angemessene Frist zur Beseitigung gesetzt worden und diese verstrichen ist, ohne dass der Nachbar den Überwuchs beseitigt hat.

**Der Bundesgerichtshof hat am 11. Juni 2021 – V ZR 234/19 entschieden, dass überhängende Äste grundsätzlich auch dann abgeschnitten werden dürfen, wenn der Baum dadurch absterben könnte. Allerdings sind die naturschutzrechtlichen Beschränkungen zu beachten.**

**Der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 11. Juni 2021 lag folgender Sachverhalt zugrunde:**

Auf dem einen Grundstück steht seit über 40 Jahren unmittelbar an der gemeinsamen Grundstücksgrenze eine inzwischen ca. 15 Meter hohe Schwarzkiefer. Seit mindestens 20 Jahren ragen Äste auf das Nachbargrundstück von welchen Nadeln und Zapfen herabfallen.

Nachdem der Eigentümer der Schwarzkiefer der Aufforderung, die überhängenden Äste zurückzuschneiden, nicht nachgekommen ist, hat der Nachbar überhängende Äste selbst abgeschnitten.
Der Eigentümer des Baumes hat mit seiner Klage verlangt, dass der Nachbar es zu unterlassen habe, von der Kiefer überhängende Äste oberhalb von fünf Metern abzuschneiden, da das Abschneiden dieser Äste die Standsicherheit des Baumes gefährde.

Die beiden Vorinstanzen – Amtsgericht und Landgericht – haben dem Eigentümer des Baumes Recht gegeben.

# RECHT & GESETZ

## DAS AKTUELLE THEMA

Ärger mit den Nachbarn? Wir helfen gern.

### Rechtsanwältin Ines Reiche zum Thema

### Beeinträchtigungen durch überhängende Äste

Foto©Rainer Fuhrmann/adobe stock

**Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Landgerichts aufgehoben und den Rechtsstreit an das Landgericht Berlin zurückverwiesen.**

Zum einen hat der Bundesgerichtshof klargestellt, dass der Eigentümer des Baumes ein Abschneiden der überhängenden Äste und Zweige, nach § 910 BGB auch bei mittelbaren Beeinträchtigungen durch Abfallen von Laub, Nadeln und ähnlichem, dulden muss.
Dazu hatte der Bundesgerichtshof bereits mit Urteil vom 14. Juni 2019 (V ZR 102/18) entschieden.

Zum anderen muss das Landgericht nunmehr klären, ob eine Beeinträchtigung der Nutzung des Nachbargrundstücks durch den Überhang vorliegt.
Soweit dies der Fall ist, ist die Beseitigung des Überhangs durch den Nachbarn zulässig.
Dies gilt auch dann, wenn dadurch das Absterben des Baumes oder der Verlust der Standfestigkeit droht.

Der Bundesgerichtshof verweist darauf, dass nach Vorstellung des Gesetzgebers das Selbsthilferecht einfach und allgemein verständlich ausgestaltet sein sollte und es daher keiner Verhältnismäßigkeits- oder Zumutbarkeitsprüfung unterliegt.

**Ferner liegt die Verantwortung, zu verhindern, dass Äste und Zweige über die Grundstücksgrenze hinauswachsen beim Eigentümer des Grundstücks, auf welchem der Baum steht.**

Kommt er im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung seines Grundstücks dem nicht nach und lässt Äste und Zweige über die Grundstücksgrenze wachsen, kann er sich nicht darauf berufen, dass der Baum (nunmehr) droht, durch das Abschneiden der Zweige an der Grundstücksgrenze seine Standfestigkeit zu verlieren oder abzusterben.

Er kann damit von dem Nachbarn nicht verlangen, das Abschneiden zu unterlassen und die Beeinträchtigung seines Grundstücks hinzunehmen.

Zu beachten ist allerdings, dass das Selbsthilferecht durch naturschutzrechtliche Regelungen, etwa durch Baumschutzsatzungen oder -verordnungen, eingeschränkt sein kann.

*Quelle: BGH, Urteil v. 11.06.2021, V ZR 234/19 – Pressemitteilung des BGH Nr. 109/2021*

**IHRE ANSPRECHPARTNERIN FÜR ALLE FÄLLE:**

**Rechtsanwältin Ines Reiche,**
**Wilhelm-Blos-Straße 2,**
**12623 Berlin (Zweigstelle)**
**Tel. 030 / 566 26 70**
**E-Mail: ra.reiche@gmx.de**

# IN EIGENER SACHE

## WIR FÜR SIE: BRIEF ZUR BUNDESTAGSWAHL

### OFFENER BRIEF
### AN DEN BUNDESTAG UND DAS BERLINER ABGEORDNETENHAUS

Den kompletten Wortlaut mit allen Fragen und Antworten veröffentlichen wir separat.

**Sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten zum Bundestag und Berliner Abgeordnetenhaus!**

**Unsere 1990 im Land Brandenburg gegründete Selbsthilfe-Organisation zielte von Anfang an auf die Beförderung der mit Natur und Mitmenschen einvernehmlichen Nutzung von Grundstücks- und Wohneigentum.**

Weil viele unserer Mitglieder in Berlin wohnen oder Grundstücke in den Außenbezirken der Stadt haben, haben wir uns später als „Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg und in Berlin 1990 e.V." umstrukturiert.

Unser Bemühen war nicht nur Mitglieder-Beratung bei rechtlichen und technischen Problemen, sondern auch Einflussnahme auf die Korrektur gesetzlicher Regelungen, die Ursache unserer Probleme waren und sind. Waren es anfangs noch unzureichende Festlegungen im Einigungsvertrag, wurden es bald Beschlüsse der demokratisch gewählten neuen kommunalen und Landesparlamente. Wir haben uns mit vielen Vorschlägen zu Wort gemeldet und diverse Volksinitiativen unterstützt.

Die regierenden politischen Gruppierungen aber haben das meiste von alledem im Interesse der hinter ihnen stehenden Lobbygruppierungen abgelehnt. Statt dessen habe sie viel Zeit und Geld vergeudet mit Projekten, die nicht in unserem Interesse sind.

In unbeschreiblicher Dummheit und Arroganz glaubt man, nach Fertigstellung der Projekte für die „wegweisenden weitsichtigen Beschlüsse" Lob und Dankbarkeit zu ernten. Alle von der Bevölkerung vorgebrachten die Illusion störenden Einwendungen werden ignoriert.

**Das Zustandekommen unserer Ärgernisse folgt immer dem gleichen Schema:**

**1.**
**Politiker initiieren nach ihrem persönlichen Geschmack überhastet geplante Prestigeobjekte, deren Nutzen minimal und deren Kosten enorm hoch sind. Willfährige Abgeordnete segnen das ab.**

Nur ganz selten zieht man wie bei der „Kreisgebietsreform" noch rechtzeitig die Reißleine und verzichtet auf ein von den betroffenen Menschen abgelehntes Machwerk.

Fotos©Philipp Wiatschka/pixelio.de

# IN EIGENER SACHE

## WIR FÜR SIE: BRIEF ZUR BUNDESTAGSWAHL

### OFFENER BRIEF
### AN DEN BUNDESTAG UND DAS BERLINER ABGEORDNETENHAUS

Den kompletten Wortlaut mit allen Fragen und Antworten veröffentlichen wir separat.

**2.**
**Wenn dann die Misserfolge der angeblich so wichtigen „Infrastrukturprojekte“ offensichtlich werden, machen sich die ursprünglichen Aktivisten mit hohen Pensionen „vom Acker“ und ihre Nachfolger sehen sich nicht in der Verantwortung.**

**3.**
**Wenn dann ein überteuertes Prestigeobjekt nach jahrelanger Verzögerung und mit eingeschränkter Qualität endlich doch noch „kleinlaut ans Netz“ geht, gibt es keine „Abschlussauswertung“.**

Reizthema BER

Fotos©Marco Zaremba/pixelio.de

In einer repräsentativen Demokratie darf man eben auch suboptimale oder extrem falsche Entscheidungen treffen, solange man dabei bestimmte Spielregeln einhält.

Dummheit in politischen Gremien und in Aufsichtsräten ist nicht strafbar. Strafbar allein ist nur die Dummheit der Wähler, die Dummköpfe an die „Schalthebel der Macht“ lassen. Diese Wähler bezahlen dann mit ihrem Steuergeld.

**Keiner erfährt, was die „Volksvertreter“ aus Fehlern gelernt haben und in der nächsten Wahlperiode verbessern wollen.**

In einer „repräsentativen Demokratie“ treffen die Bürger weitreichende politische Entscheidungen nicht selbst, sondern überlassen dieses den sogenannten „Volksvertretern“.

Wenn die Bevölkerung die falschen Leute wählt, wird sie bestraft, indem sie 4 oder 5 Jahre lang die Unterlassungen und falschen Entscheidungen der Gewählten erdulden muss. Die Gewählten selbst werden für den verschuldeten Unsinn nicht bestraft. Schlimmstenfalls müssen einige „zurücktreten“.

**Folgende Ärgernisse stellen wir zur Diskussion:**

- **Hauptstadtflughafen**
- **Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg**
- **Umweltschutz**
- **Bürokratie**
- **Grundstücks-Recht**
- **Miet-Recht**
- **Wohnungsbau**
- **Politische Kultur**

Mit diesem Brief wollen wir die Meinung der in unserer Nähe agierenden Kandidaten und Kandidatinnen erfragen. Dieses ist umso mehr angebracht, als im Landkreis PM sogar zwei Bewerber für das Kanzleramt kandidieren.

**Wir werden unsere Fragen und die Antworten von den zu wählenden Abgeordneten in einer kurz vor der Wahl erscheinenden Sonderausgabe veröffentlichen.**

# RECHT & GESETZ

## AUF GUTE NACHBARSCHAFT

Foto©sabines/pixabay.com

### Fall 1 und 2: Zaun-Probleme

**An einen vorhandenen ortsüblichen Maschendrahtzaun brachte ein Grundstücksbesitzer schwarzgraue Lamellenplatten mit Latten und Ständern und der unschönen Gestellseite zur Nachbarseite hin an.**

Zu einem ähnlichen Fall führte der BGH schon 2017 aus:

„Haben Grundstücksnachbarn sich - ausdrücklich oder stillschweigend - für eine bestimmte Grenzeinrichtung entschieden, so kann jeder Nachbar die Erhaltung der Grenzanlage auch in ihrer äußeren Beschaffenheit und in ihrem Erscheinungsbild verlangen. Wird sie in ihrem Erscheinungsbild etwa durch einen daneben errichteten Holzzaun wesentlich beeinträchtigt, so kann nach § 922 Satz 3, § 1004 BGB dessen Beseitigung verlangt werden."

**Wenn also ein Zaun als Grenzeinrichtung bereits vorhanden ist, darf dieser nicht ohne Zustimmung des Nachbarn verändert werden.**

**Fall 2:**
Nach § 28 ff. BbgNRG gilt in Brandenburg z.B. laut § 29 Abs. 1:

„Die Absicht, eine Einfriedung zu errichten, zu beseitigen, durch eine andere zu ersetzen oder wesentlich zu verändern, ist dem Nachbarn mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen" und laut § 32 Abs. 1 „Es kann nur die Errichtung einer ortsüblichen Einfriedung oder, wenn keine Ortsüblichkeit feststellbar ist, eines etwa 1,25 m hohen Zaunes aus Maschendraht verlangt werden.

Können Nachbarn, die gemeinsam einzufrieden haben, sich nicht auf eine unter mehreren ortsüblichen Einfriedungen einigen, so ist ein Zaun der in Satz 1 bezeichneten Art zu errichten." Gibt es allerdings spezielle Vorschriften, z.B. in einem Bebauungsplan, sind diese vorrangig zu beachten.

*Darstellung in Anlehnung an SchiedsamtsZeitung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V., Heft 6/2021, Seite 128*

# RECHT & GESETZ

## AUF GUTE NACHBARSCHAFT

### Fall 3:
### Nachbars Frösche

**Immer wieder mal die Frösche in Nachbars Gartenteich:**
**In diesem Fall befindet sich der Teich ca. 8 m von der Terrasse und ca. 13 m vom Schlafzimmerfenster der Nachbarn entfernt.**

Die Nachbarn „sind rund 3 Monate pro Jahr rund um die Uhr einem Lärm von bis über 85 dbA ausgesetzt. Versuche, dies kooperativ zu lösen, sind bisher gescheitert …"

**Nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung „sind Frösche besonders geschützt und dürfen in ihrem Lebensraum nicht verändert und auch nicht getötet werden."**
Der BGH hat 1992 „in einem vergleichbaren Fall allenfalls einen Anspruch an den Teichbesitzer auf Stellung einer Ausnahmegenehmigung von den Schutzvorschriften anerkannt. Wird dieser abgelehnt, hat der in seiner Ruhe gestörte Nachbar salopp gesagt Pech gehabt."

*Darstellung in Anlehnung an Schiedsamts-Zeitung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V., Heft 02/2021, Seite 132*

***Siegfried Vahlpahl,***
***Mediator und Schiedsmann***

Foto©pixel2013/pixabay.com

## SCHON GEWUSST: Wie kommt der Frosch in den Teich?

**In fast jedem naturnah angelegten Teich siedeln sich nach einiger Zeit Frösche an, doch wie kommt der Frosch in den Teich?**

Frösche halten sich nicht – wie häufig vermutet – nur an ihrem Teich auf. Teichfrösche können sogar Strecken bis zu 2,5 km überwinden.

Möchte man gezielt Frösche im heimischen Teich ansiedeln, so könnte man auf die Idee kommen, einen Frosch an einem Gewässer einzufangen und diesen im heimischen Teich wieder auszusetzen.

Auch wenn dies wahrscheinlich funktionieren würde, ist davon dringend abzuraten: Unsere heimischen Frösche stehen unter Naturschutz und dürfen weder eingefangen, noch an andere Gewässer gebracht werden.

Als Teichbesitzer hat man daher nur zwei Möglichkeiten Frösche am Teich anzusiedeln. Entweder man erwirbt Kaulquappen bei einem Züchter oder man wartet einige Zeit ab und hofft bald einen quakenden Frosch am Teich finden zu können.

Quelle: www.gartenteich-ratgeber.com

Foto©couleur/pixabay.com

# RUND UMS HAUS

## Mit einem verbesserten Warnsystem zur Korrektur des Jetstream

**Die globale Erwärmung war in der Erdgeschichte öfters gewesen.**

Allerdings nicht in dem Tempo der vergangenen 200 Jahre. Schuld ist der Mensch mit der Entwicklung der Industriealisierung seit 1830: Energie durch Verbrennungen von Kohle und später Gas und Öl zu gewinnen.

Seit dieser Zeit hat eine gewaltige Entwicklung der Produktivkräfte stattgefunden. Die Fürsten, Könige, Kaiser, Zaren, Diktatoren und Parteivorsitzende etc. der Welt haben nie der Menschheit unterbreitet, dass die Erde in einem Gleichgewicht stehen muss.

**In den Industriestaaten wurde der „Fortschritt" vorangetrieben.**

In den letzten 40 Jahren wurde massiv in der Wissenschaft das „Klimaproblem", betrachtet.
Viele Erkenntnisse sind seit der damaligen Zeit bekannt.

Mit der Zunahme der Überschwemmungen, Waldbrände weltweit, werden gerade jetzt die Politiker intensiver überrascht. Man glaubt in Deutschland mit Wahlprogrammen der 60iger Jahre im Jahre 2021 Wahlen zu gewinnen.

Dabei sind Gesundheit und Klimaschutz nicht zu trennen.

### » UNSER BUCHTIPP ZUM THEMA

Zum Weiterlesen oder vertiefen.

Erhältlich in gut sortierten Buchläden oder online bei www.amazon.de, www.buecher.de und anderen Anbietern.

**In dem Buch von Eckart von Hirschhausen** gibt er den Lesern kund, dass Deutschland mit 82 Millionen Einwohnern an dritter Stelle für Hitzetode steht (China Nr. 1 mit 1,4 Milliarden und Indien Nr. 2 mit 1,3 Milliarden Menschen!).

**Frank Schätzings Buch:** „Was, wenn wir einfach die Welt retten", gibt Hoffnung unter der Bedingung für einen sofortigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Neuanfang.

**Man muss die Gesellschaft mitnehmen und man glaubt erst dann, wenn vor der Tagesschau die Sendung täglich kommt: „Klima vor Acht!".**
**Es wäre ein Anfang.**

Illu©pikisuperstar/freepik.de

# RUND UMS HAUS

## Mit einem verbesserten Warnsystem zur Korrektur des Jetstream

**Welche politische Verantwortliche erklären dem Volke, dass das Abschmelzen des Arktiseises in ca. 50 Jahren irreversibel ist.**

Der Anstieg der Weltmeere um ca. 1 Meter ist für den europäischen Kontinent nicht so „schlimm", aber die vermutliche Kursänderung des Golfstromes wird u.a. den Jetstream gewaltig beeinflussen und damit die Überschwemmungs- und Trockengebiete in Deutschland vergrößern.

Die Wissenschaft sagt, wenn das gesamte Eis der Erde schmilzt, wird mit einem Anstieg von 66 Metern gerechnet – Berlin/Brandenburgs Höhenkoordinaten von ca. 50 Metern ü. NN – und damit Land unter.

Trotz 2 Grad Begrenzung kann die Gesellschaft/Wirtschaft nicht in einer Generation umgebaut werden. In vielen Generationen ist die Verkehrsstruktur und der Wohnungsbau gestaltet worden!

**Um die Klimakrise halbwegs „gut" zu bewältigen, braucht es einen sofortigen Aufbruch.**

Wir brauchen auch sofort eine neue Stadtplanung, die mit den extremen Wetterereignissen fertig wird. Städte müssen in Zukunft Schwammstädte sein, die große Mengen Wasser aufsaugen und in den Tropen-Nächten kühlende Feuchtigkeit abgeben.
Viele Flächen müssen entsiegelt werden. Es braucht viel Platz für die Natur und Gewässer.

**Wann ist der Anfang?**

10 Tage nach der Naturkatastrophe in Nordrhein-Westfalen/Rheinland/Pfalz etc. liest man in den Zeitungen wie kräftig die Grundstückspreise in Brandenburg gestiegen sind, Wohnkonzerne sich nicht einigen können, Minister empfehlen die alten Sirenen wieder zu entstauben etc.

**Können die Wahlprogramme der demokratischen Parteien für die Wahl im September in Deutschland substantiell umgeschrieben werden?**

Dies und vieles mehr fragt sich Ihr Gerold Krenkel.

*Anzeige*

Bild©Designed by Welcomia /Freepik

# RUND UMS HAUS

## HOLZ-BESCHICHTUNG · FASSADEN-REINIGUNG · ANSTRICHE

*Anzeige*

Foto©Rainer Sturm/pixelio.de

**Der Profi-Tipp:** So bleiben Fassade, Natursteine & Terrasse schön.

**Betonsteine, ob alt oder neu, sind schutzlos der Witterung ausgeliefert. Schon nach relativ kurzer Zeit sind neue Pflastersteine und Terrassenplatten durch Witterung und sauren Regen aufgeraut.**

**Ist Hochdruckreinigung die Lösung?**
Nein, eine Behandlung mit Hochdruckreinigern beschädigt Steine nur noch mehr.

**Die Alternative:**
Mit leistungsfähigen, mobilen Sanierungsmaschinen und mit einem spritzgeschützten Waschsystem kann jeglicher Schmutz von Pflastersteinen und Terrassenplatten umweltfreundlich entfernt werden. Die Flächen werden gleichzeitig in einem speziellen Verfahren mit einem Langzeitschutz® gegen erneuten Flechten- & Algenbewuchs ausgerüstet. **Außerdem für Sie:**

- **Spezielle Fassaden- und Holzbeschichtungen vom Profi.**
- **Entfernen von Algen-Pilz-Flechten und sogenannten Rotalgen.**

**Ihr Profi: M.G BauTenschutz**
Florastraße 86, 13187 Pankow
Servicetelefon: +49 177 635 30 78
www.baumg.jimdofree.com

### FASSADEN- IMPRÄGNIERUNG/ HYDROPHOBIERUNG

Auch Klinkerfassaden sind ständiger Feuchtigkeit und Umwelteinflüssen ausgesetzt. Über die Jahre schädigt diese Feuchtigkeit der Bausubstanz und mindert die Isoliereigenschaft deutlich. Tests haben ergeben, dass schon bei einer Feuchtigkeit von 5 % die Dämmleistung des Mauerwerks um bis zu 50 % reduziert wird.

**Schützen Sie Ihre Fassade durch eine Hydrophobierung.**

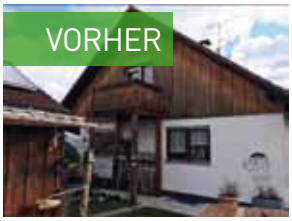

Elastische und robuste wasserabweisende Beschichtungen in vielen Farben.

Die Hydrophobierung ist auch für Klinkerfassaden bestens geeignet.

M.G BAUTENSCHUTZ
IHR STARKER PARTNER RUND UMS HAUS

# UNSER GARTEN

## „VOGEL DES JAHRES“ 2021: DAS ROTKEHLCHEN

**Mit der Wahlbotschaft „Mehr Gartenvielfalt" hat das Rotkehlchen den Sieg eingeflogen. Wir gratulieren dem kleinen Sympathieträger**

Das Rotkehlchen ist der erste öffentlich gewählte Vogel des Jahres.
Es hat mit 59.267 Stimmen vor Rauchschwalbe und Kiebitz das Rennen um den Titel gemacht.
Insgesamt über 455.000 Menschen beteiligten sich an der Wahl. Das Rotkehlchen trägt nun zum zweiten Mal den Titel. In Deutschland leben 3,4 bis 4,3 Millionen Brutpaare, der Bestand ist derzeit nicht gefährdet.
*Quelle: www.nabu.de*

Fotos©Evgeni Tcherkasski /pixabay.de; TheOtherKev/pixabay.de

### Rotkehlchen-Steckbrief

### STIMME

Ein kurzes und hartes „tick“ oder ein hohes „siiip“ geben sie besonders bei Beunruhigung von sich. Schwieriger zu beschreiben ist ihr Gesang: Er startet mit einer Reihe hoher, feiner Töne und endet in einer Folge „tröpfelnder“, „perlender“ Elemente. Das klingt etwas traurig oder wehmütig und ist auch im Herbst, Winter sowie nachts zu hören.

### AUSSEHEN

Mit seiner orangen Brust und Kehle ist das Rotkehlchen unverwechselbar. Der Bauch ist hell, Schwanz, Hinterkopf und Rücken sind braun gefärbt.
Die Geschlechter sind nicht zu unterscheiden, aber das Alter:
Jungen Rotkehlchen fehlt die orange Färbung, ihre Brust ist braun geschuppt.

### LEBENSRAUM

Das Rotkehlchen fühlt sich in Wäldern, Parks und Gärten zu Hause. Auch offene Landschaften wie Felder bewohnen die Rotkehlchen, solange es Sträucher zum Brüten gibt.

### ZUGVERHALTEN

Rotkehlchen sind in Deutschland Teilzieher. Einige Vögel bleiben das gesamte Jahr über in unseren Breiten, andere ziehen kurze Strecken in wärmere Gefilde.

### NAHRUNG

Es ernährt sich von Kleintieren, die es meist hüpfend am Boden jagt. Diverse Insekten, Spinnen, Würmer und Schnecken stehen ganz oben auf dem Speiseplan.

*Anzeige*

50 JAHRE | 1971-2021
HEIM & HAUS®
JETZT
Premium-Sonnenschutz zum JUBILÄUMS-PREIS bestellen
und im Sommer genießen!
Markisen
Direkt vom Hersteller!
Markisensysteme
JUBILÄUMS-
AKTIONSWOCHEN
FRÜHJAHR 2021
Wir feiern –
Sie sparen!
50 JAHRE
1971-2021
Pergola-Markisen
Wintergarten-/Senkrechtbeschattungen
Produktion in eigenen deutschen Werken
Fachberater und Handwerker aus Ihrer Region
Beratung · Produktion · Montage · Service – komplett aus einer Hand
supergünstige 0,0% Finanzierungs-konditionen*
* in Zusammenarbeit mit der akf bank
QUALITÄT & ERFAHRUNG
SEIT 1971
HEIM & HAUS
ALLES AUS EINER HAND
Wir produzieren in Deutschland seit 50 Jahren
www.heimhaus.de

# RUND UMS HAUS

*Anzeige*

# RUND UMS HAUS

## HOCHWASSER: WELCHE VERSICHERUNG KOMMT AUF?

Foto©distelAPPArath/pixabay.com

**Unwetterschäden sind nicht automatisch durch eine Wohngebäude- oder Hausratversicherung abgedeckt.**

Wer sein Haus oder seine Wohnung auch gegen Schäden durch Starkregen, Überschwemmungen, Rückstau und Hochwasser versichern möchte, braucht zusätzlich eine Elementarschadenversicherung.

**Eine Selbstbeteiligung ist in der Regel vereinbart.**

Eine Elementarschadenversicherung sollte auch Schäden durch Rückstau abdecken, rät die Verbraucherzentrale. Möglicherweise verlangt der Versicherer hier den Einbau von Rückstauklappen. Wird die Vorgabe nicht erfüllt, läuft man Gefahr, leer auszugehen, wenn nach Regen die Kanalisation überlastet ist und das Wasser in den Keller läuft.

Auch eine Hausratversicherung, die zum Beispiel Möbel, Küchengeräte oder Musikinstrumente gegen Einbruch oder Raub absichert, kann um einen Elementarschadenschutz erweitert werden.

**Wichtig und zu beachten:**
**Haus- und Wohngebäudeversicherung zahlen nicht für Schäden, wenn es nur hereingeregnet hat.**

Fenster und Türen müssen bei Unwettern immer geschlossen sein. Die Versicherten müssen auch hier Sorgfaltspflichten nachkommen: wer etwa das Kellerfenster offen gelassen hat, muss den Schaden unter Umständen selbst übernehmen.

**Mieter sollten wissen:**
**Unwetterschäden können zu Mietminderung berechtigen.**

Ist die Wohnung aufgrund der Unwetterschäden nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar, besteht das Recht auf Mietminderung.
Der Mangel muss dem Vermieter aber vorher angezeigt werden.
Gut ist es, wenn Mieter die Schäden dazu auch dokumentieren. Je nach Ausmaß sind Minderungen in verschiedener Höhe möglich: Bei Unbewohnbarkeit kann die Miete um 100 Prozent gekürzt werden.
*Quelle: MAZ online, 15.07.2021*

*Anzeigen*

Foto©Designed by Creativeart / Freepik

**Heizungs- und Sanitärsysteme**
**Planung • Beratung • Verkauf**

IHR PROFESSIONELLER PARTNER

Peter Kahl
Wilhelm-Blos-Straße 41/43
12623 Berlin

Mobil: 0172. 74 00 561
Telefon: 030. 566 07 69
Mail: peter.kahl@yahoo.de

FREAK COMPUTER
CLEVER BERATEN, CLEVER GEKAUFT

Schwaß & Strahl Computer GmbH
**BERATUNG | VERKAUF | SERVICE | REPARATUR**

Seelenbinderstraße 22
12555 Berlin
Telefon: 030. 643 263 70 (-71)
Mail: koepenick@freak-computer.de
**www.freak-computer.de**

# RUND UMS HAUS

## GRÜNDÄCHER: NATURNAH WOHNEN

**Dämmung im Winter und Hitzeschutz im Sommer.**

Begrünte Dächer haben schon in der Antike Schutz und Wohnkomfort geboten. Die Pflanzen dort leisten Erstaunliches: Sie schonen Geldbeutel und Klima, denn der grüne Pelz oben ist eine natürliche Klimaanlage; er kühlt im Sommer und wärmt im Winter.

Foto© Johannes Gerstenberg/pixelio.de

**Kühlung durch die natürlichen Eigenschaften.**

Schwitzen oder Kühlanlage einschalten: das ist unter einem Gründach unnötig, denn es kühlt durch die natürlichen Eigenschaften der Pflanzen. Sie nehmen Sonnenenergie auf und nutzen sie als Motor für ihr Wachstum. Durch die ständige Feuchtigkeitsabgabe über die Spaltöffnungen in den Blättern, reflektieren sie nicht genutzte Teile des Sonnenlichts und geben Schatten.

**Je dichter die Pflanzenmatte, desto besser ist der Kühleffekt.**

Im Winter kehrt sich die Wirkung der Dachbegrünung um, aus dem Kühlen wird Wärmen. Das geschieht durch die Pflanzen selbst. In ihrem Schutz entsteht ein Kleinklima, das wärmer ist als die Umgebung.
Auch die Lebensdauer des Daches wird somit verlängert.

Der Gründachaufbau hält das Regenwasser zurück, somit wird die Kanalisation entlastet und der Hausbesitzer spart Abwassergebühren. Der Bauherr selbst erhält neu nutzbaren Wohn- und Freizeitraum, wenn er beispielsweise auf dem Flachdach einen Dachgarten anlegt.
**Wird ein Dach im Nachhinein begrünt, muss allerdings geprüft werden, ob es die Statik zulässt.**

*Anzeige*

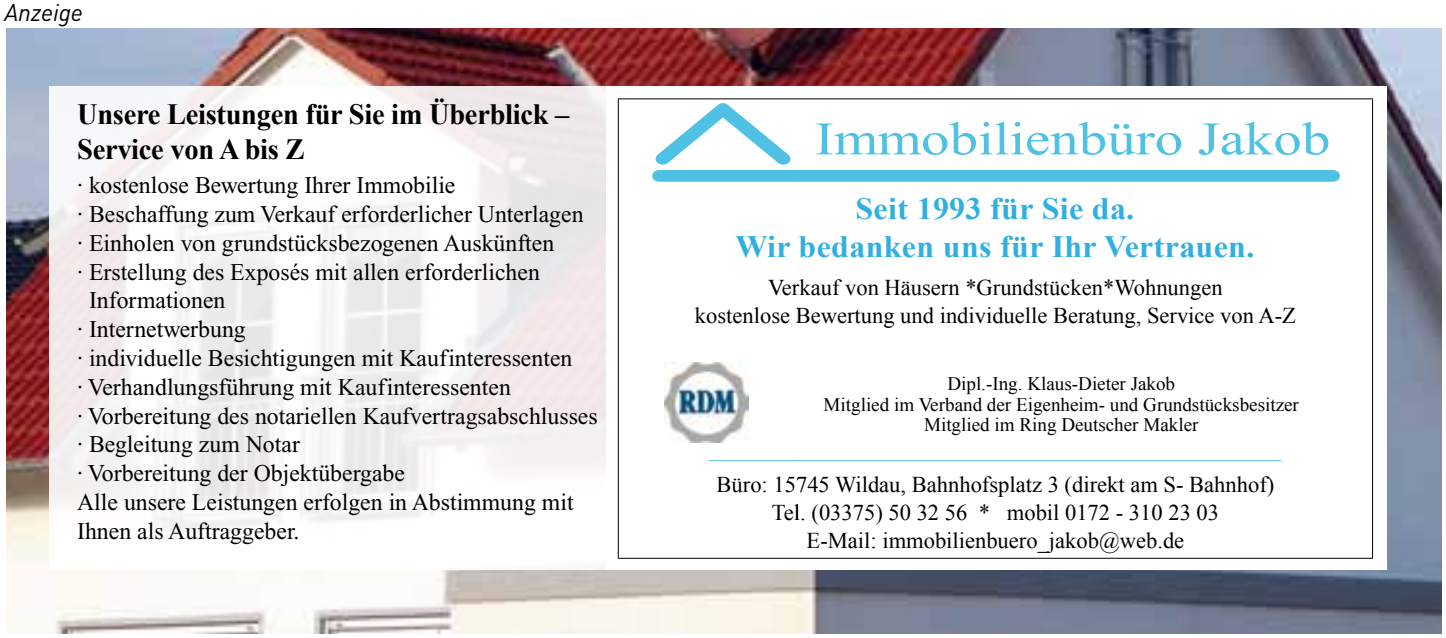


Foto©Fotolia

# WIR FÜR SIE

Foto©Hasan Anac/pixelio.de

## Wir gratulieren im JULI

... zum 45.: Carmen Sebastian, Peer Wagler

... zum 60.: Ina Majsnerowski, Antje Dornberger, Bernd Büchse

... zum 70.: Lothar Siedler, Detlef Ruppelt

... zum 75.: Rainer Gruner, Karlheinz Kuchling

... zum 80.: Lothar Wilk, Emil Ortelt

## Wir gratulieren im AUGUST

... zum 45.: Björn Wittig

... zum 55.: Karsten Brochwitz

... zum 60.: Michael Richter

... zum 70.: Johannes Buchda

... zum 75.: Ursula Sill

... zum 80.: Waltraud Drenske, Karl-Heinz Brochwitz, Manfred Cerajewski, Karin Windisch

... zum 85.: Horst Wolf

## Wir gratulieren im SEPTEMBER

... zum 50.: Marco Koch

... zum 55.: Sylvia Schulze

... zum 65.: Detlef Augustrin

... zum 75.: Dagmar Hippe, Lutz Heckmann

... zum 85.: Hanne Lauruschkus, Manfred Kalt

*Wir gratulieren herzlich mit einer Sonnenblume!*

Foto©MJ_Fotografie/adobe istock

**Von wegen simpel: Die wunderbar gelben Sonnenblumen sind perfekt für besondere Deko-Ideen.**

Die kräftige gelbe Farbe sorgt einfach für fröhliche Stimmung und gibt jedem Tisch Farbtupfer.
In Kombination mit anderen saisonalen Blumen, Kürbissen und schönen Deko-Gläsern werden sie zum echten Eyecatcher.

*Leuchtend gelb.*

Foto©JillWellington/pixabay.com

Kombinieren Sie die hübsche Blume gern mit anderen gelben oder andersfarbigen Blumenarten. Im Spätsommer können dafür auch bunte Wiesenblumen verwendet werden. Einfach ins Glas stellen, fertig!

**Auch mit einer einzelnen Sonnenblume kann man nichts falsch machen. Die Blumen sind Boten der Leichtigkeit und des Glücks.**

# BONUS FÜR SIE

## MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER – MACHEN SIE MIT!

**Stärken Sie unseren Verband und werben Sie ein neues Mitglied.**
**Ihr Bonus: Euro 30,– wird Ihnen direkt auf Ihr Konto überwiesen.**
(Gilt nur in Verbindung mit einem vorliegenden Mitgliedsantrag.)

Ausfüllen. Ausschneiden und per Post an Den Eigenheimer senden.

### ❑ Ja, ich habe folgendes Mitglied geworben:

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Nr. PLZ, Ort

### ❑ Bitte überweisen Sie meine Prämie von Euro 30,– auf mein Konto:

.....
IBAN / Bankverbindung

.....
Name, Vorname

.....
Ort, Datum Unterschrift

## MEIN ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

**im Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.**

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Nr. PLZ, Ort

.....
Telefon / Fax E-Mail

.....
IBAN / Bankverbindung

.....
Ort, Datum Unterschrift

WIR Eigenheimer
IN BRANDENBURG UND BERLIN

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.

# Mein Rezept: Rhabarberkuchen

## VERSUNKENER RHABARBERKUCHEN

**Zutaten:**
1 ¼ kg Rhabarber, 1 Bio-Orange,
200 g weiße Kuvertüre, 250 g Butter (weich),
200 g Zucker, Salz, 4 Eier (M), 400 g Mehl,
3 Tl Backpulver, 2 El Puderzucker

**So gehts:**
Rhabarber putzen und in 2 cm breite Stücke schneiden. Von der Orange 2 Tl Schale fein abreiben. 100 ml Saft auspressen. Kuvertüre hacken. Butter, Zucker, 1 Prise Salz und Orangenschale mit den Quirlen des Handrührers mind. 5 min. schaumig schlagen. Eier nacheinander jeweils 30 Sek. unterrühren. Mehl und Backpulver mischen und abwechselnd mit dem Orangensaft unterrühren. Die Hälfte der Kuvertüre unterheben.
Teig auf ein gefettetes Backblech (40 x 30 cm) streichen und den Rhabarber darüber verteilen. Im heißen Ofen bei 190 Grad (Umluft 170 Grad) auf der mittleren Schiene 20 min. backen. Restliche Kuvertüre auf den Kuchen streuen und weitere 15 min. backen. Auf dem Blech abkühlen lassen und in Stücke schneiden. Mit Puderzucker bestreut servieren.

*www.essen-und-trinken.de*

Foto©lemonlord/adobe stock

**Herausgeber**
i.l. Bbg. und Berlin 1990 e.V
Geschäftsstelle:
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin
**Telefon: 030 / 565 845 27**
**E-Mail: info@eigenheimer.de**

**Büro und Postanschrift:**
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf
Tel.: 030 / 565 845 27

**Verbandsregister:** VR38107B
(Berlin-Charlottenburg)
Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ: 160 500 00, Konto: 3641021889,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE84 1605 0000 3641 0218 89

**Redaktion**
Ilsemarie Kunz

**Layout & Gestaltung**
Cornelia Aschenbrenner
www.univers-grafik.de

*Für den Inhalt der Artikel sind ausschließlich die jeweiligen Autoren verantwortlich.*